

„Zu enge“ Bindung – eine neue Straftat?

Jugendämter stecken Kinder ins Heim - wegen angeblich zu enger Mutter-Kind-Bindung



Eine Warnung vorweg: Dieser Beitrag macht schlechte Laune. Wer ihn erst nach der Weihnachtszeit lesen will: mein vollstes Verständnis.

Eine zweite Warnung noch dazu: Was ich hier beschreibe ist so unglaublich, dass ich selbst hoffe, dass mir irgendjemand beweist, dass manches darin vielleicht doch übertrieben ist. Nur: ich habe jetzt so lange dazu recherchiert, dass ich das für ausgeschlossen halte. Alles spricht dafür, dass hier etwas ins Rutschen gekommen ist, das eigentlich unantastbar sein müsste.

Der Reihe nach. Vor wenigen Wochen titelt die taz in ihrer Lokalausgabe Nord: *„Ins Heim wegen zu viel Mutterliebe“*

In dem Artikel beschreibt die Journalistin Kaija Kutter von Inobhutnahmen von Kindern durch Jugendämter, weil deren Bindung zu ihren Müttern angeblich „zu eng“ sei. Klartext: Kinder werden ins Heim gesteckt, um eine angeblich zu enge Mutter-Kind-Bindung zu kurieren.

42 gut dokumentierte Fälle

Einzelfälle? In dem Beitrag berichtet die taz von *42 solchen Fällen*. Und alle 42 Fälle haben dieselben Merkmale:

- ▶ die Betroffenen sind alleinerziehende Mütter
- ▶ die Mütter hatten sich allesamt selbst ans Jugendamt gewendet um sich entweder beraten zu lassen oder um Unterstützung zu bitten (etwa wegen Kuranträgen)
- ▶ *in keinem einzigen Fall* lagen Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung oder Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen in den Familien vor
- ▶ und *in keinem einzigen Fall* fühlten sich die Mütter selbst nicht in der Lage für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Trennung von Mutter und Kind – aufgrund von Vermutungen

Vor zwei Wochen griff dann Focus Online das Thema auf und berichtet ein weiteres schier unglaubliches Detail: Keine der Inobhutnahmen erfolgte aufgrund von psychologischen oder psychiatrischen Gutachten. Vielmehr kamen

die Kinder ins Heim aufgrund eigener „Diagnosen“ von JugendamtsmitarbeiterInnen oder von Verdächtigungen durch Ex-Partner, Nachbarn, Lehrerinnen oder den Eltern ehemaliger Partner. In einigen Fällen setzten sich die JugendamtsmitarbeiterInnen bei ihren Entscheidungen sogar über das Votum der eigenen Erziehungsberatungsstellen hinweg.

Ich hatte beim ersten Durchlesen noch gedacht, das kann doch alles nicht wahr sein. Das muss auf bloßem Hörensagen beruhen. Von wegen. Die Berichte beruhen auf der Auswertung durch einen renommierten Fachmann im Jugendhilfswesen, der lange Jahre als Abteilungsleiter für Jugendhilfe in der Hamburger Sozialbehörde gearbeitet hat: Wolfgang Hammer, Soziologe und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW).

Die von Herrn Hammer erstellte Studie, aus der die oben genannten Beschreibungen stammen, fasst einen neuen Trend zusammen: behördlich verordneter Bindungsabbruch wegen angeblicher übermäßiger Bindung. Wie brisant die Studie ist, zeigt ihre Zusammenfassung:

„39 alleinerziehenden Müttern und drei Großmüttern, die um Hilfe zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme bei Jugendämtern gebeten haben, sind ihre Kinder ohne sachliche und rechtliche Grundlage vom Staat entzogen worden oder es war eine Inobhutnahme oder Fremdunterbringung geplant. Allen 42 Eltern und allen 42 Kindern wurde ihre Beteiligungsrechte im Hilfeplanverfahren verweigert, obwohl alle Kinder im schulpflichtigen Alter waren. Mindestens zwei Drittel dieser Kinder haben als Folge der Inobhutnahmen und Fremdunterbringungen deutliche gesundheitliche und schulische Verschlechterungen ihrer Lebenssituation hinnehmen müssen.“

Vorwurf: Mutter und Kind schlafen im gleichen Zimmer

Gestern nun erschien in der Süddeutschen Zeitung ein Hintergrundbericht über die betroffenen Familien. Kaum auszuhalten, was die Mütter erleben mussten und weiter müssen. Und was dort dann an neuen Details geschildert wird. Anscheinend gehören nämlich zu den angeblichen Beweisen für eine zu enge Bindung folgende Tatbestände:

- ▶ die Mutter habe das Schlafzimmer mit ihrem Kind geteilt
- ▶ sie habe ihr Kind zuhause betreut und nicht in eine Kita gegeben
- ▶ das Kind sei innerhalb von 6 Wochen mehrmals wegen Krankheit nicht zur Schule gegangen.

Was in dem Artikel auch beschrieben wird: mit welcher Härte die Trennung durchgesetzt wird. Eine der betroffenen Mütter darf sich ihrem Kind nicht auf unter 500 Meter nähern, sonst droht Ordnungshaft.

Und die Behandlung im Heim?

Wie grotesk die Vorstellungen von Bindung und ihrer „Heilung“ in den Heimen ist, in die die Kinder dann verbracht werden, ist in der Studie von Wolfgang Hammer ebenfalls nachzulesen. Dort ist ein Bericht eines Heimes an das Jugendamt abgedruckt:

“Karl 12 Jahre (Name geändert) hat sich nach sechs Wochen immer noch nicht eingelebt. Er akzeptiert weder die Regeln der Einrichtung noch zeigt er Einsicht, dass er nur hier eine Chance hat, sich von seiner Mutter zu befreien und sein Leben neu zu ordnen. Die wöchentlich einmal stattfindenden Telefonate mit seiner Mutter und deren Briefe bringen ihn immer wieder zum Weinen und nähren in ihm die Hoffnung, bald wieder nach Hause zu dürfen. Für die nächsten drei Monate sollten deshalb die Kontakte zur Mutter eingefroren werden. In diesem Zeitraum sollten auch keine Besuche der Mutter zugelassen werden... Leider haben sich auch die schulischen Leistungen von Karl insbesondere in Deutsch und Mathematik deutlich verschlechtert. Karl ist un aufmerksam und bisweilen rebellisch und musste schon mehrmals vom Unterricht ausgeschlossen werden. Auffällig ist zudem eine erhebliche Gewichtszunahme (10 Kg in sechs Wochen).“

Wie es in diesen Fällen weiterging? Vordergründig einigermaßen positiv: „Von 42 leben 31 Kinder wieder bei ihren Müttern. Sechs Kinder sind immer noch im Heim, weil ihre Mütter zumindest vorerst den Kampf um die Rückkehr aufgegeben haben. Bei elf Familien gibt es noch offene Verfahren im Jugendamt und Familiengericht.“

Nur eben alles mit den erwartbaren Konsequenzen von schweren Traumatisierungen: „Vor dem Eingriff des Staates waren sie gut in der Schule, keines von Versetzung bedroht.“ Und nach der Trennungstherapie? „Allein 17 von

ihnen leiden unter Adipositas, neun von ihnen drohten mit Selbstmord, 23 wurden schlecht in der Schule, jeder zweite zeigte sich aggressiv.“

Das Erwartbare also. Und es belegt für mich eindeutig: Bei den beschriebenen Eingriffen der Jugendämter handelt es sich um schwere Verletzungen von Kinder- und Familienrechten. Um Kindesmisshandlung im eigentlichen Sinn des Wortes.

Die Tiefenströmung macht Angst

Ich bezweifle nicht, dass Jugendämter manchmal Kinder von ihren Eltern trennen müssen, um die Kinder zu schützen. Ich bezweifle nicht, dass die MitarbeiterInnen der Jugendämter unter Druck stehen, weil ihnen immer wieder der Vorwurf gemacht wird, zu lasch oder zu spät zu handeln. Ich bestreite nicht, dass die meisten MitarbeiterInnen der Jugendämter kompetent sind und die Kinderrechte kennen und schützen. Das ist mir wichtig.

Und trotzdem macht mir die Entwicklung Angst. Aus mehreren Gründen.

Erstens scheint es so zu sein, dass immer mehr Inobhutnahmen aufgrund von besonderen Situationen in Familien erfolgen, die mit Vernachlässigung, Gewalt oder gesundheitlicher Gefährdung rein GAR NICHTS zu tun haben. Ich habe Einblicke in erschütternde Fälle bekommen, in denen Kinder aus Familien genommen wurden, weil sie eben besondere Kinder hatten und deshalb mit besonderen Herausforderungen leben mussten, wie etwa Hochbegabung oder Asperger-Autismus. Hier scheint mir eine bessere Schulung und Begleitung der Jugendamt-MitarbeiterInnen dringend erforderlich.

Zweitens bin ich entsetzt darüber, dass es sich bei manchen Jugendämtern offensichtlich noch immer um mehr oder weniger geschlossene Systeme handelt, in der selbstherrliche, willkürliche Entscheidungen möglich sind. Das kann in einem solch heiklen Gebiet, in dem professionelle Arbeit und Supervision das A und O sein MÜSSEN, nicht angehen. Mich jedenfalls überfällt ein Frösteln, wenn ein Top-Experte der Jugendhilfe die Entscheidungswege in Jugendämtern so beschreibt:

„Die Korrektur der rechtswidrigen Trennung erfolgte nur durch die Familiengerichte und in nicht einem Fall durch die Jugendämter, obwohl die Beschwerden jeweils zumindest der nächst höheren Leitungsebene vorlagen. Das ist Ausdruck eines Führungsverständnisses, die Institution besser zu schützen als die Menschen, die unter Fehlentscheidungen zu leiden haben.“

Drittens bin ich über den jetzt zu Tage tretenden Trend in Sorge: Da schwingen sich MitarbeiterInnen von Jugendämtern zu Bindungsexperten auf, die entscheiden, was eine richtige und was eine falsche Bindung ist? Und wissen dann auch noch gleich, was das richtige Rezept gegen die vermutete Bindungsstörung ist – die Heimunterbringung nämlich? Diese Rolle öffnet dem Missbrauch doch Tür und Tor. Jörg Fichtner, familienpsychologischer Sachverständiger, der an die Tausend Fälle für Gerichte und Jugendämter begutachtet oder begleitet hat, bringt das Problem auf den Punkt: die „zu enge Bindung“ ist in Wirklichkeit keine Diagnose. Sondern eine „Scheindiagnose“ – weil dafür „keine überprüfbaren diagnostischen Kriterien definiert sind.“ Die Gefahr besteht also tatsächlich, dass mit dieser Scheindiagnose JugendamtsmitarbeiterInnen Familien ihre persönlichen Vorstellungen von „richtiger“ Erziehung aufzwingen können.

Das ist gar nicht so weit hergeholt. Denn der Umgang der Eltern mit ihren Kindern hat sich gewandelt, in manchem Elternschaftskulturen mehr, in anderen weniger. Eltern und Kinder sind sich emotional näher gekommen, die Beziehungen sind „wärmer“ geworden. Was, wenn das nicht zu den pädagogischen Vorstellungen mancher MitarbeiterInnen im Jugendamt passt? Dürfen Jugendämter jetzt entscheiden, ob es für eine „zu enge Bindung“ spricht, wenn Kinder im Zimmer ihrer Mütter schlafen? Und dann als „Therapie“ die Kinder in ein Heim stecken?

Was tun?

Ich bin auch da vielleicht zu emotional um hier klar zu sehen, aber so wie es ist plädiere ich für zwei Dinge:

Erstens Hoffnung: Schon lange soll das Kinder- und Jugendhilfegesetz reformiert werden. Das Mainzer Institut für Kinder- und Jugendhilfe wertet dafür derzeit für das Bundesfamilienministerium problematische Kinderschutzverläufe aus, und hierbei sollen auch die Fallstudien von Wolfgang Hammer berücksichtigt werden. Das ist ein Hoffnungsschimmer. Auch kenne ich persönlich viele MitarbeiterInnen und auch Leitungen von Jugendämtern, die angesichts des Beschriebenen die Krätze bekommen und sich für die überfällige Reform der

Jugendhilfe engagieren. Für die vielen an Kinderrechten orientierten Mitarbeiter des Jugendhilfesystems müssen solche Fälle besonders bitter sein.

Zweitens Vorsicht: Bei Wolfgang Hammer ist zu lesen, dass „die Theorie sogenannter symbiotischer Mutter-Kind-Beziehungen gerade bei jüngeren Fachkräften „hoch im Kurs“ sei. Es ist also nicht zu erwarten, dass dieser Unsinn bald aufhört, und von selbst schon gar nicht. Was, wenn Mütter ans „falsche“ Jugendamt oder an die „falsche“ Jugendamtsmitarbeiterin geraten? Das ist nach dem Geschriebenen alles andere als auszuschliessen.

Ich würde deshalb gerade denjenigen – insbesondere alleinerziehenden Müttern – , die einen bedürfnisorientierten Lebensstil pflegen, das raten: Seid vorsichtig, wenn ihr bei Jugendämtern um Hilfe bittet. Seid insbesondere vorsichtig, wenn ein Ex mit offenen Rechnungen im Hintergrund wartet. Oder dessen Eltern. Oder problematische Nachbarn. Es ist traurig aber wahr: wenn im Jahr 2019 einem 7-jährigen Kind eine zu enge Bindung attestiert wird, weil es noch bei seiner Mutter im Zimmer schläft, dann sind Mütter in einem gewissen Sinn zu Freiwild geworden.

Ich kann nur hoffen, dass dieses eigentlich zum Schutz gebaute System durch die geschilderten Fälle zur Besinnung kommt. Und sich mit allem Nachdruck um ihre schwarzen Schafe kümmert. Nur so kann wieder Vertrauen wachsen.

Der Autor: Dr. Herbert Renz-Polster, geb. 1960, beschäftigt sich als Kinderarzt und Wissenschaftler seit langem mit der kindlichen Entwicklung. Forschungstätigkeit im Bereich Kinderheilkunde, Prävention und Gesundheitsförderung zunächst in den USA, dann am Mannheimer Institut für Public Health der Universität Heidelberg. Bekannt durch mehrere Sachbücher, u.a. „Kinder verstehen - born to be wild!“ und „Wie Kinder heute wachsen“. Er hat 4 Kinder und lebt mit seiner Frau in der Nähe von Ravensburg.